



Infobulletin: Vernehmlassung Änderungen Promotions- und Übertrittsreglement

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2012 die Änderungen am Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) und am Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114) in erster Lesung verabschiedet und beschlossen, die beiden Reglemente vom 15. November 2012 bis 14. Februar 2013 in eine Vernehmlassung zu geben.

Der Bildungsrat wird im März 2013 über die beabsichtigten Änderungen entscheiden. Sie sollen auf Schuljahresbeginn 2013/14 in Kraft treten. Damit die Lehrpersonen einen ersten Eindruck über die intendierten Änderungen sowie Entwicklungen bekommen und sich schon während der Vernehmlassungsphase damit auseinandersetzen können, stellen wir den gemeindlichen Schulen mit diesem Infobulletin eine Übersicht zur Verfügung.

Allgemeine Änderungen

Normbereich bei überfachlichen Kompetenzen	Im Zeugnis sowie in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen soll für die Erfüllung der Lernziele in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen "ausreichend erkennbar" ("+") als Normbereich definiert werden. Die entsprechende Spalte soll grau hinterlegt werden.
Lernbericht	Beim Verzicht auf Zeugnisnoten in einzelnen oder mehreren Fächern soll verbindlich ein Lernbericht erstellt werden. Der Lernbericht soll integrierender Bestandteil des Zeugnisses werden.
Zeugnisrubrik: Bemerkungen	Die Gründe für den Verzicht auf Zeugnisnoten sollen wie bisher mit den Textbausteinen im Zeugnis unter Bemerkungen benannt werden. Die Formulierung "keine Zeugnisnote wegen Lernbehinderung" soll nun durch "keine Zeugnisnote wegen angepassten Lernzielen" ersetzt werden.
Bewertung der Sprachfächer auf Primarstufe und Sekundarstufe I	Auf der Primarstufe und Sekundarstufe I soll neu in allen Sprachfächern (Deutsch, Französisch, Englisch) im Zeugnis auf die Unterteilung in mündlich und schriftlich verzichtet werden. So soll künftig nur noch eine Note pro Sprachfach erteilt werden. Zudem sollen die Fertigungsbereiche in allen Sprachfächern geändert und einheitlich wie folgt definiert werden: Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben und Sprache im Fokus. Zu Lesen gehören Leseverständnis und Lesetechnik, zu Hören das Hörverstehen, zu Sprechen der mündliche Ausdruck sowie die Sprachgewandtheit, zu Schreiben das Verfassen von Texten und zu Sprache im Fokus die Grammatik, Rechtschreibregeln und das Sprachformale.
Orientierungsgespräche in beiden Semestern möglich	Die zeitliche Ansetzung des Orientierungsgesprächs soll nicht mehr nur auf das 2. Semester eingeschränkt werden. Neu soll es die Möglichkeit geben, das Orientierungsgespräch auch im 1. Semester durchzuführen. Somit können Voraussetzungen für eine gezielte Förderung im 2. Semester geschaffen werden. Die Ansetzung der Orientierungsgespräche und des Zuweisungsgesprächs im Übertrittsverfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I bleiben allerdings unverändert.

2. und 3. Primarklasse

Zeugnisnoten
2. und 3. Klasse

Aufgrund der Annahme der Noteninitiative sollen Zeugnisnoten ab der 2. Klasse erteilt werden. Vorgesehen sind in der 2. und 3. Primarklasse Zeugnisnoten in allen Fächern, die unterrichtet werden.

5. und 6. Primarklasse bzw. Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I

Übertritte ans Gymnasium

Die Möglichkeit eines Übertritts am Ende der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe soll abgeschafft werden. Damit wird die Durchlässigkeit von der Sekundarschule ans Gymnasium reduziert und der Verlagerungsstrategie, mit welcher die Übertritte von der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium begünstigt werden sollen, entsprochen.

Niveaueinteilung in Französisch

Neu soll die Niveaueinteilung im Fach Französisch analog der Niveaueinteilung in Mathematik erfolgen. Sie soll demnach auf die Zeugnisnote im 2. Semester der 6. Klasse abgestützt werden. Zeugnisnoten ab 4.5 entsprechen einem Niveau A, tiefere Zeugnisnoten dem Niveau B. Werden drei Niveaueinheiten geführt, erfolgt bei einer Zeugnisnote von 4.0 eine Zuweisung in den mittleren Niveaueinheit. Diese Änderung soll für die Jugendlichen sowie in organisatorischer Hinsicht entlastend wirken.

Sekundarstufe I

Wechsel der Schulart aufgrund einer Gesamtbeurteilung

Der Wechsel der Schulart soll künftig aufgrund einer Gesamtbeurteilung erfolgen, analog dem Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I sowie analog dem neuen Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen. Massgebende Kriterien für den Schulartenwechsel sollen sein:

- a) die Leistungen unter Berücksichtigung der Niveaueinheit und der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers;
- b) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- c) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Mit einer Gesamtbeurteilung aufgrund verschiedener Kriterien wird der Schulartenwechsel im Vergleich zur früheren Praxis komplexer. Die Niveaueinheit soll in die Gesamtbeurteilung einbezogen, aber nicht mehr so stark gewichtet werden. Eine Schülerin, ein Schüler der Realschule kann die Schulart wechseln, wenn er in beiden, in einem oder in gar keinem Niveaufach das höchste Leistungsniveau besucht, sofern die Gesamtbeurteilung sie bzw. ihn dafür empfiehlt. Die umgekehrte Situation trifft auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu.

Wechsel der Schulart auch während des Schuljahres	Der Wechsel der Schulart ist wie bisher auf Beginn eines Schuljahres möglich. Neu sollen in Ausnahmefällen bei deutlicher Über- oder Unterforderung auch Wechsel während des Schuljahres möglich sein. Ein früherer Wechsel soll nur auf Empfehlung des Lehrerteams und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.
Wechsel der Niveaueurse während des Semesters	Wechsel der Niveaueurse erfolgen in der Regel auf Beginn eines Semesters. Neu soll ausnahmsweise und auf Empfehlung des Lehrerteams ein Niveaueurwechsel während des Semesters möglich sein, sofern die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.
Eintrag der Absenzen im Zeugnis der Sekundarstufe I	Neu soll das Fehlen von mehr als einer Lektion an einem Vor- oder Nachmittag als Absenz eines Halbtages im Zeugnis der Sekundarstufe I eingetragen werden. Das Zuspätkommen sowie allfällige Schnuppertage sollen nicht als Absenz gelten.

Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen

Übertritte an kantonale Mittelschulen	Ziel des neuen Übertrittsverfahrens von der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) und Kurzzeitgymnasium (KGM) sowie in die Berufsmaturitätsschulen soll es sein, betreffende Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule derjenigen kantonalen Mittelschule zuzuweisen, für die sie bzw. er aufgrund der persönlichen Fähigkeiten und der mutmasslichen Entwicklung die Voraussetzungen mitbringen.
Zuweisungsgespräche	Im Zuweisungsgespräch der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule soll die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. März ermitteln, ob die Fähigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin, des Schülers der gewünschten kantonalen Mittelschule entsprechen.
Zuweisungsentscheid	Die Lehrperson und die Erziehungsberechtigten sollen gemeinsam einen Zuweisungsentscheid treffen. Für den Zuweisungsentscheid sollen folgende Kriterien aufgrund einer Gesamtbeurteilung massgebend sein: a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern; b) die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden, und der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester des Schuljahres, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Mittelschule beabsichtigt ist; c) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers; d) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Der unterzeichnete Zuweisungsentscheid soll an die entsprechende Schule weitergeleitet werden.

Abklärungstest	<p>Kann die Klassenlehrperson eine Zuweisung an eine kantonale Mittelschule nicht unterstützen, soll sich die Jugendliche bzw. der Jugendliche selber zum Abklärungstest anmelden können, sofern sie bzw. er die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:</p> <p>a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern b) eine Erfahrungsnote von mindestens 4.50 für die FMS und WMS sowie 4.80 für das Kurzzeitgymnasium im ersten Semester des betreffenden Schuljahres.</p>
Übertrittskommission II	Die neu zu gründende Übertrittskommission II soll für die Organisation, Durchführung und Auswertung des Abklärungstests sowie die Zuweisungsentscheide verantwortlich sein. Bei nicht eindeutig ausfallenden Testresultaten soll sie ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen führen und unter Berücksichtigung weiterer Unterlagen entscheiden.
Rückmeldeveranstaltung	Der Präsident der Übertrittskommission II soll bei Bedarf eine Rückmeldeveranstaltung mit den zuweisenden Lehrpersonen der Sekundarschulen und den Lehrpersonen der Abnehmerschulen einberufen können. Anlässlich dieser Veranstaltung sollen die Klassenlehrpersonen der 1. Klasse der kantonalen Mittelschule ein Einzelgespräch mit den Lehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklasse führen können.

Zeitliche Eckwerte

<u>Termin</u>	<u>Was</u>	<u>Wer</u>
31.10.2012	Bildungsrat 1. Lesung: Auftrag zu dreimonatiger Vernehmlassung	Bildungsrat
bis 15.11.2012	Schlüsselpersonen rekrutieren und melden	Rektorin, Direktoren
15.11.2012 - 14.2.2013	Schriftliche Vernehmlassung	Anspruchsgruppen
15.2.2013 - 10.3.2013	Auswertung der Vernehmlassung	Schulaufsicht
20.3.2013	Bildungsrat 2. Lesung: Beschlussfassung in Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse	Bildungsrat
27.3.2013 13.30-17.00 Uhr	Veranstaltung mit Schlüsselpersonen der gemeindlichen Schulen: Briefing über die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen	Schulaufsicht
April bis Juni 2013	Info-Veranstaltungen in Gemeinden mit Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I	Schlüsselpersonen
April bis Juli 2013	Anpassungsleistungen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – LehrerOffice und Zeugnisformulare – Broschüre Übertrittsverfahren – Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen – Zuweisungsentscheide Sekundarstufe I – Wahl Übertrittskommission II 	Schulentwicklung Schulaufsicht Amt für Mittelschulen Direktion für Bildung und Kultur